

Entwicklung der Kinderarbeitschutzgesetze								
		Fabriken		Heimarbeit		Landarbeit		
		Verbot	erlaubte Höchst-arbeitszeit	Verbot	erlaubte Höchst-arbeitszeit	Verbot	erlaubte Höchst-arbeitszeit	
1839	Preußisches Regulatoriv	unter neun Jahren	zehn Stunden ab neun Jahren	unbegrenzt erlaubt		unbegrenzt erlaubt		
1853	Ergänzungsgesetz	unter zwölf Jahren	sechs Stunden ab zwölf Jahren Fabrikinspektion	unbegrenzt erlaubt		unbegrenzt erlaubt		
1869	Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes	wie 1853		unbegrenzt erlaubt		unbegrenzt erlaubt		
1878	Gewerbeordnung des Deutschen Reiches	wie 1853		unbegrenzt erlaubt		unbegrenzt erlaubt		
1891	Gewerbeordnungs-Novelle	unter 13 Jahren	sechs Stunden ab 13 Jahren	unbegrenzt erlaubt		unbegrenzt erlaubt		
1903	Kinder-schutz-gesetz	unter 13 Jahren	sechs Stunden ab 13 Jahren gilt auch für andere gewerbliche Betriebe	unter zehn Jahren	drei Stunden ab zehn Jahren	unbegrenzt erlaubt		
1938	Jugendschutz-gesetz	unter 14 Jahren		unter zwölf Jahren	zwei Stunden ab zehn Jahren	unbegrenzt erlaubt		
1960	Jugendarbeits-schutzgesetz	unter 14 Jahren		unter 14 Jahren		unter zwölf Jahren	ab zwölf Jahren ge-legentl. Mitarb.	
1976	Jugendarbeits-schutzgesetz	unter 14 Jahren				unter 13 Jahren	drei Stunden für 13-jährige	
1984	Ab zwei bzw. sechs Jahren mit behördlicher Genehmigung; Theatervorstellungen, Werbung, Musikaufführung, Rundfunkaufnahmen. Ab 13 Jahren bis zwei Stunden; Zeitungen und Zeitschriften austragen. Mithilfe bei Sportveranstaltungen.							
1998	Jugendarbeitsschutzgesetz und Kinderarbeitsschutzverordnung: Generelles Beschäftigungsverbot unter 15 Jahren. Ausnahmen: Von drei bis sechs Jahren mit behördlicher Genehmigung bei Veranstaltungen bis zu zwei Stunden, bei Kindern über sechs Jahren bis drei Stunden täglich; über 13 Jahre leichte Beschäftigung, z.B. Zeitungsaustragen, bis zu zwei Stunden, in der Landwirtschaft bis zu drei Stunden täglich.							

Was für Kinderarbeit gilt, gilt auch für andere Bereiche der Arbeitswelt. So hat sich die Arbeitszeit in Deutschland in den letzten 100 Jahren mehr als halbiert. Während im 19. Jahrhundert die Sechs-Tage-Woche und der Zwölf- bis 16-Stunden-Tag die Regel waren, arbeiten die meisten Arbeitnehmer heute weniger als 40 Stunden die Woche. Die Verkürzung der Arbeitszeit haben sich die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften über Jahrzehnte hinweg erkämpfen müssen.

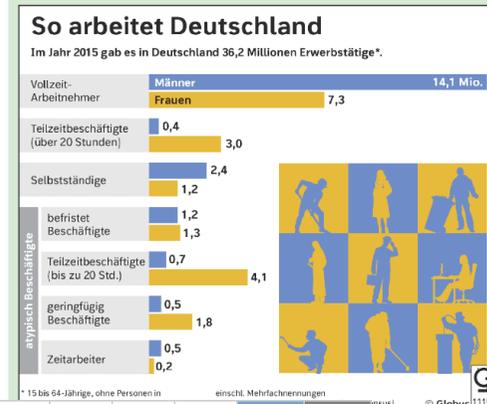
Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts verabschiedete der Gesetzgeber die ersten Arbeitsschutzgesetze für besondere Personengruppen. So wurde z.B. im Arbeitsschutzgesetz von 1891 die Höchstarbeitszeit für Frauen auf elf Stunden festgelegt und ein Verbot der Nacharbeit durchgesetzt.

Neben **sozialen Arbeitsschutzbestimmungen** sind technische und medizinische Schutzmaßnahmen verbessert worden. Den Anfang machte die Einführung der Unfallversicherung 1884. In diesem Unfallversicherungsgesetz sind Vorschriften über Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräte enthalten, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu erhöhen.

1. a) Erläutern Sie, weshalb die Kinderarbeit in den ärmeren Ländern besonders hoch ist.
b) Welcher Zusammenhang besteht zwischen Armut und Kinderarbeit?
2. Weshalb ist besonders im Bereich der Landwirtschaft die Kinderarbeit so hoch?
3. Welche bei uns angebotenen Produkte haben Kinder angefertigt?
4. Informieren Sie sich bei Kinderschutzorganisationen über Kinderarbeit und Möglichkeiten zur Hilfe.
5. Interpretieren Sie die Grafik „So arbeitet Deutschland“:



- a) Erklären Sie die Begriffe „Normalerwerbstätige“ und „Atypische Beschäftigte“.
- b) Weshalb hat die Zahl der atypisch Beschäftigten besonders in der Zeitarbeit zugenommen?
- c) Weshalb ist die Zahl der atypisch Beschäftigten bei den Teilzeitbeschäftigten besonders hoch?
- d) Weshalb sind besonders Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen?



6. Nur noch 36 % der Unternehmen schreiben den Arbeitnehmern die Anwesenheit am Arbeitsplatz genau vor. Führen Sie Gründe für die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten an.